

Dringliche Anordnung
des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg
gemäß Art. 37 Abs. 3 GO

Internationaler Nürnberger Menschenrechtspreis
hier: Berufung von Frau Iris Berben in die Jury

I. Sachbehandlung: OBM, MRB

Gemäß Satzung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises und § 3 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Nürnberger Stadtrates entscheidet der Stadtrat über die Bestellung der Jury.

In seiner Sitzung vom 27.07.2016 beschloss der Stadtrat die Berufung von zehn Persönlichkeiten in die neue Jury des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises für die Amtszeit von 2016-2020.

Die UNESCO ist seit Beginn durch ihre Generaldirektorin kraft Amtes in der Jury des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises vertreten. Die Amtszeit der Generaldirektorin Irina Bokowa endete im November 2017. Zu ihrer Nachfolgerin wählte die UNESCO-Generalkonferenz Frau Audrey Azoulay. Frau Azoulay erklärte mit Schreiben vom 7. September 2018, dass sie für die Jury nicht zur Verfügung steht.

Um die Internationale Jury möglichst schnell prominent nachzubesetzen, wurde Frau Iris Berben im Dezember 2018 angefragt. Als eine der prominentesten deutschen Schauspielerinnen ist sie Unterstützerin mehrerer Organisationen die sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen und hielt als Präsidentin der Deutschen Filmakademie die Laudationes beim Deutschen Menschenrechtsfilmpreis im Dezember 2018. Sie gab die Zusage für Ihre Mitwirkung in der Jury am 19.02.2019.

Da die Vorbereitungen für den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis 2019 bereits begonnen haben, sollte Frau Berben möglichst schnell in das Gremium berufen werden.

II. MRB zur weiteren Veranlassung

Nürnberg, den
Der Oberbürgermeister